

Das Leiden ist abgeschafft!

Von Dr. Heike Knops, 2013

Vitasprint bringt Sie im Nu wieder auf Vordermann. Tabletten und Wärmepflaster vertreiben die Schmerzen! Jeden Tag können sie gleich vital, gut gelaunt und leistungsfähig sein. Das verspricht uns die Werbung! Und der medizinische Fortschritt leistet das Übrige, wo Tabletten und andere Wirkstoffe nicht mehr helfen.

Das Leiden ist abgeschafft!

Nur der Tod noch nicht - und das Sterben - das uns ja viel mehr Kopfzerbrechen bereitet als der Tod selbst.

Unsere westlichen Nachbarn, Niederlande und Belgien, haben bereits eine Lösung eingeführt: die aktive Sterbehilfe. Der internationale Terminus dafür ist Euthanasie. Sterben muss nicht langsam gehen, es muss kein Prozess mehr sein - und vor allem: wir müssen nicht mehr darauf warten! Den Zeitpunkt bestimmen wir selbst.

Die Niederlande und Belgien sind an dem Punkt keine Außenseiter - sondern Vorreiter. Das „Komitee für soziale, gesundheitliche und familiäre Angelegenheiten“ des Europarates diskutierte bereits 2003 die europäische Praxis rund um passive und aktive Sterbehilfe sowie Behandlungsabbruch und Patientenverfügungen. Den europäischen Mitgliedstaaten wurde aufgetragen, die Dinge zu diskutieren, damit sie später in Europa einheitlich legalisiert werden können: Patientenverfügungen, Behandlungsabbruch und Euthanasie - auch bei Ungeborenen.

Wir sind in der BRD auf dem Weg dorthin.

Seit Jahren erleben wir einen sich ausweitenden Zugriff auf das Leben der Bevölkerung, der sich gerade auch in der Euthanasie zeigt. Diese Entwicklung ist m. E. systemischer Teil einer sich verändernden Gesellschaft, die immer stärkere Züge eines ungebremsen Kapitalismus trägt. Darin wird alles zur Ware und unter dem Aspekt von Kosten und Nutzen organisiert. Dazu wird vermessen und normiert und immer mehr Bereiche werden zur medizinischen Domäne erklärt: Schwangerschaft und Geburt, Schulfähigkeit, Arbeitsunfähigkeit, Behinderung. Und jetzt auch der Tod. Mit Einführung des sog. Hirntodes bekam selbst der Tod eine neue Definition - damit auch noch das letzte vom Menschen verwertbar ist: seine Organe.

Das kann gelobt und problematisiert werden. Es hat zwei Seiten - wie vieles im Leben.

Diese Praxis birgt eine Art bevölkerungs-politischer Lenkung des Menschen durch die medizinische Logik. Sie wird flankiert durch einen Prozess gesellschaftlicher Entsolidarisierung und gipfelt in der Neu-Bewertung von menschlichem Leben.

Besonders deutlich wird das in der pränatalen Euthanasie, durch die sich eine neue Form der Eugenik etabliert hat. Ganz unbemerkt – als Leistung der Krankenkasse.

Wenig wird darüber offen diskutiert. Vielleicht wird auch wenig darüber nachgedacht, weil wir uns diesen medizinischen Blick auf unser Leben und das der anderen längst zu eigen gemacht haben.

Auch unser Menschenbild ist an den gesellschaftlichen Maximen von Autonomie, Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit orientiert. Zunehmend wird eine solche Wahrnehmung von menschlichem Leben als zu einseitig kritisiert – v.a. von Philosophinnen und Psychologinnen.

Sie betonen, dass die „Beziehung zu anderen“, das „Angewiesensein auf andere“ eine Grundsignatur menschlicher Existenz ist. Die moderne Tendenz, das Angewiesensein auf die Hilfe Dritter als Ende der Autonomie zu deuten, wird als Ausdruck einer Verdrängung der *Conditio humana* betrachtet, hinter der nichts anderes steckt als Angst:

Angst vor Entmachtung, Angst vor Kontrollverlust, Angst vor dem Loslassen.

Die Angst ist durchaus berechtigt, wenn wir an die Zustände in der Pflege denken oder an Berichte über Gewalt in Behinderten- und Seniorenheimen. Statt diese sozialen Missstände zu beseitigen, findet eine gesellschaftliche Umdeutung statt: das Angewiesensein auf andere wird als Ende der unbedingt erwünschten Autonomie definiert. Und so wird es als Schattenseite des Lebens wahrgenommen. Als vermeidbare Schattenseite – wie Patientenverfügungen und Euthanasie uns vorführen.

Indem Menschsein den Normen von Autonomie und Leistungsfähigkeit unterworfen wird, wird der Eindruck vermittelt, nur unter diesen Bedingungen sei Leben lebenswert – manchmal heißt es sogar: nur unter diesen Bedingungen könne man von vollwertigem Personsein sprechen.

Die Wesensmerkmale des Menschseins, die uns von Natur aus anhaften, werden so verdrängt – statt die anzunehmen und Gesellschaft und Zusammenleben unter dieser Prämisse zu überdenken und ggf. zu verändern.

Leben vollzieht sich in Beziehung.
Eigentlich wissen wir das und haben es selbst erfahren.

Ohne die Hilfe anderer kann kein Baby erwachsen werden. Ohne die Hilfe anderer lernen wir nicht so viel, ohne Hilfe anderer können wir im Auf und Ab des Lebens nicht bestehen.

Wenn wir erwachsen sind, merken wir vor allem in den Krisen unseres Lebens, dass wir andere Menschen brauchen. Aber wir brauchen auch fröhliche Geselligkeit, lustige Runden. Auch das lässt sich nicht allein und autonom bewerkstelligen. Und manche von uns brauchen am Ende des Lebens Hilfe und Betreuung anderer.

Grundsätzlich jedoch wird Alter viel zu schnell mit Fürsorge und Pflege assoziiert. Denn nur etwa 4% der alten Menschen sind pflegebedürftig.

Deren Fürsorge und Pflege wiederum wird in 84% der Fälle von Frauen geleistet – sowohl im privaten, als auch im professionellen Bereich. Dieses Faktum entwertet Pflegebedürftigkeit zusätzlich.

Denn noch immer haben Männer und Frauen gesellschaftlich einen unterschiedlichen Status. Die sog. typisch weiblichen und typisch männlichen Eigenschaften erfahren gesellschaftlich unterschiedliche Bewertung.

In der Kindheit schon vermittelt die soziale Organisation, in der überwiegend Frauen die Kinder versorgen und erziehen, nicht nur die Rollendifferenzierung, sondern auch die soziale Ungleichheit der Geschlechter und die daraus resultierende Bewertung von Leistung.

So lernen schon unsere Kinder, dass die Geschlechterbeziehungen nicht etwa gleichrangig, sondern hierarchisch geordnet sind.

Mit der Mutter werden Liebe und Zuwendung verbunden, mit dem Vater Autonomie und Leistung. Letzteres erfährt gesellschaftlich höheres Ansehen.

Bereiche, die durch Aktivität, Trennung und Selbstbehauptung definiert sind, dominieren in unserer Gesellschaft solche, die auf Zuwendung, Liebe und Abhängigkeit beruhen.

Positiv erscheint somit schon einem Kind, die Unabhängigkeit und Leistungsfähigkeit des Vaters. Dahin strebt es schließlich. So wird der Grundstein gelegt für den Blick auf das eigene Leben und den auf fremdes.

Im Berufsleben wird dann deutlich, dass alle Arbeit, die weiblichen Eigenschaften zugeordnet und von Frauen geleistet wird, entweder nicht bezahlt ist – wie Familienarbeit – oder schlecht bezahlt ist – wie alle Pflegeberufe oder Erzieherinnen.

Bei dieser unterschiedlichen – weil Rollen spezifischen – Bewertung von Eigenschaften und Leistung, aus der eine eingeschränkte Sicht auf menschliches Leben erwächst, setzt die Kritik der Fürsorge-Ethikerinnen an. Sie sagen, beiden Arten der Orientierung – an den sog. weiblichen und männlichen Eigenschaften – gehören zur menschlichen Entwicklung, zum Erwachsenwerden dazu. Deshalb müssen wir uns von einem Denken verabschieden, in dem Trennung höher bewertet wird als Verbundenheit und der Individualisierungsprozess höher als die Beziehung. Nur so werden wir der Natur menschlichen Daseins gerecht.

In unserer Vorstellung von reifem Menschsein dürfen wir also nicht dabei stehenbleiben, Autonomie und Leistungsfähig als Endpunkt der Persönlichkeitsentwicklung anzusehen. Vielmehr macht uns die Erkenntnis wechselseitiger Abhängigkeit und Beeinflussung erst zum erwachsenen reifen Menschen.

Die reifste Stufe der moralischen Orientierung ist danach die Stufe der Reziprozität, der Wechselseitigkeit, in der die Vorstellungen von Recht und Gerechtigkeit mit der von Fürsorglichkeit verschränkt sind.

Wie findet man nun auf dem Hintergrund von Fürsorgeethik zu Entscheidungen zwischen Fürsorge Geber und Empfänger?

Die Machtdifferenzen, die sich ja nicht leugnen lassen zwischen etwa Pflegerin und dementen Patienten, diese Machtdifferenzen müssen nicht zwangsläufig zu Demütigung, Bevormundung oder Unterordnung führen, sagen die Fürsorge-Ethikerinnen.

Der Mangel an ganz bestimmten Fähigkeiten oder Möglichkeiten muss nicht in eine Zuschreibung an das „Wesen der Person“ münden und diese so auf eine bestimmte Rolle festschreiben. Dann nämlich wird Machtdifferenz zur Herrschaft missbraucht.

Vielmehr gilt es einzusteigen in eine spannende Kommunikation miteinander, die übrigens nicht nur verbal ablaufen muss.

Diese Kommunikation soll einerseits den Fürsorgeempfänger zur wie auch immer gearteten Artikulation seiner Bedürfnisse ermutigen und andererseits zu gemeinsamen, der Situation entsprechenden Entscheidungen führen.

Grundlage dafür ist die Akzeptanz der Einzigartigkeit des jeweils anderen und die Entwicklung von Spielräumen in der Unterschiedlichkeit. Das würde langfristig natürlich auch zu einer Veränderung der institutionellen Bedingungen führen!

In einem solchen fürsorglichen System werden Entscheidungen in der jeweils konkreten Beziehung zueinander und in der jeweils besonderen Situation getroffen. Hier führen allgemein verbindliche Standards und Gesetze nicht weiter.

Eine solche beziehungsorientierte Ethik verändert natürlich unser Verständnis von menschlichem Leben und den Normen, die dafür gelten sollen.

In der Bibel finden wir ein Ordnungsmodell, das schon vor fast 3000 diese beziehungsorientierte Ethik aufnimmt und für das gesellschaftliche Zusammenleben fruchtbar macht.

Ich meine den Sabbat. Der Sabbat als Zielpunkt der Schöpfung wird in der Bibel zum Leitbild für Menschsein und menschliches Zusammenleben. Arbeit und damit Leistung als Kriterium für die Erschaffung und Lebensberechtigung von Menschen wird komplett ausgeblendet.

Im Gegenteil, mit der Einsetzung des Ruhetages als erstem Tag im Leben der Menschen wird unterstrichen, dass der Mensch nicht um der Arbeit willen auf der Welt ist. Zudem manifestiert die regelmäßige Arbeitsniederlegung als Lebensordnung der Menschen dauerhafte Kritik an der Arbeit und Leistung als Sinn und Zweck des Lebens.

Der Sabbat als Leitbild für Menschsein verweist auf das zweckfreie Dasein.

Nicht durch Leistung und Arbeit, sondern durch regelmäßige Arbeitsniederlegung und Ruhe heiligt Gott die Menschen.

Lebensberechtigung im Sinne der Bibel berechtigt den Menschen; stattet ihn mit Rechten aus. Nämlich dem Recht auf Existenz, auf Nahrung, auf wohl geordnete Umwelt und herrschaftsfreie Gemeinschaft untereinander. Jeder Mensch in seiner jeweiligen Besonderheit hat somit einen Anspruch auf ein Umfeld, das sein Leben lebenswert macht.

Der arbeitsfreie Ruhetag ist geradezu Sinnbild dieser ganz auf das Leben ausgerichteten Ordnung.

Vor diesem Hintergrund müssten Christen sich fragen, ob die Standards für Lebenswert und Lebensqualität, die sich in unserer Gesellschaft etabliert haben im Bewusstsein der Gabe des Sabbats, des Sonntags nicht fragwürdig sind.

„Beachtet meine Sabbate! Denn sie sind ein Zeichen zwischen mir und euch von Geschlecht zu Geschlecht, damit man erkenne, dass ich, Jahwe, es bin, der euch heiligt.“ Ex 31